

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Burg – St. Michaelisdonn

Aufstellung des Bebauungsplanes 33 „Wohnbaugebiet Tieskamp“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „zwischen der Hoper Straße, östlich der Bebauung Tieskamp, westlich der Straße Sandleiden“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Michaelisdonn hat in ihrer Sitzung am 24. November 2016 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 20. Dezember 2004 anzupassen und den Bebauungsplan 33 „Wohnbaugebiet Tieskamp“ für das Gebiet „zwischen der Hoper Straße, östlich der Bebauung Tieskamp, westlich der Straße Sandleiden“ aufzustellen.

Die Aufstellung erfolgt als Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

St. Michaelisdonn, den 15. August 2017

Gemeinde St. Michaelisdonn
Volker Nielsen
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 17. August 2017 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), 17. August 2017

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -
I.A. Conson

